

**1. Nachtrag zur Friedhofsordnung
für den Friedhof der
Ev.-luth. Kirchengemeinde Rodewald**

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rodewald in Nienburg hat in seiner Sitzung ~~am~~ per Umlaufbeschluss einen 1. Nachtrag zur Friedhofsordnung vom 07.02.2018 beschlossen:

Hinter § 6 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

(6) Folgenden Leistungen werden zur Wahrung eines einheitlichen Erscheinungsbildes, zur Einhaltung bestattungsrechtlicher Vorschriften und zur Sicherung der Würde des Ortes entsprechender Abläufe auf dem Friedhof allein von der Friedhofsverwaltung erbracht: Bestattung (Ausheben und Verfüllen eines Grabes), allg. Friedhofsunterhaltung.

Dieser Nachtrag tritt nach der Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rodewald, den

Der Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde Rodewald



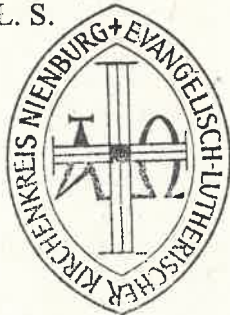
N. Karmann

H. Nigges

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und Abs. 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchenkreisvorstand:

L. S.



Ev.-luth. Kirchenamt
in Wunstorf
Stiftsstraße 5
31515 Wunstorf
Als Bevollmächtigte

Furche

(Furche)
Oberkirchenrätin